

**Beschlussauszug der
Öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung
Dettmannsdorf vom 14.12.2020**

Öffentlicher Teil

- 13 Beratung und Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) und der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) zum Bebauungsplan Nr.8 "Solarpark nördlich von Grünheide".

Sach- und Rechtslage:

Mit Beschluss vom 15.06.2020 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Dettmannsdorf den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 8 „Solarpark nördlich von Grünheide“ beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Entwurf des Bebauungsplans, der Begründung und des Umweltberichts, einschließlich der wesentlichen umweltbezogenen Informationen lagen in der Zeit vom 06.07.2020 bis einschließlich 07.08.2020 zu jedermann Einsicht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Bauamt des Amtes Recknitz-Trebbetal während der Dienstzeiten öffentlich aus.

Darüber hinaus war die Einsichtnahme im Internet möglich. Stellungnahmen der Öffentlichkeit sind in dieser Zeit nicht eingegangen. Parallel erfolgte die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Der Inhalt der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist in der als Anlage 1 beigefügten Abwägungstabelle aufgeführt. Die Stellungnahmen wurden geprüft; sie sollen entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle behandelt werden.

Vom Ergebnis der Abwägung sind diejenigen, die Stellungnahmen abgegeben haben, unter Angabe der Gründe zu unterrichten. Die Mitteilung bzw. Einsichtnahme soll spätestens nach Inkrafttreten des Bebauungsplans erfolgen bzw. ermöglicht werden. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Plans mit einer Stellungnahme der Gemeinde vorzulegen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dettmannsdorf beschließt:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bzw. der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurden geprüft und deren Behandlung wird entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle (**Anlage 1**) beschlossen.
2. Die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, sind über das Ergebnis der Abwägung durch die Möglichkeit zur Einsichtnahme bzw. Mitteilung zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	10
davon stimmberechtigt:	10
Ja - Stimmen:	10

Nein - Stimmen: 0
Stimmenthaltung: 0

Herr Waydelin hat aus Befangenheitsgründen nicht an der Beratung und Beschlussfassung teilgenommen.

Vorstehende beglaubigte Abschrift stimmt mit der vorgelegten Urschrift der vollständigen Niederschrift zur Sitzung der Dettmannsdorf:

vom 14.12.2020
überein.

Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden und das Gremium beschlussfähig war.

Tribsees, den

03.06.2021

Unterschrift

